

Beschlussvorlage

- 0002/20 -

Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung	Termin 22.04.2021	öffentlich / Entscheidung
--	-----------------------------	---------------------------

Betreff: **Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin oder des
Stadtverordnetenvorstehers**

Sachverhalt:

Gemäß § 57 Abs. 1 HGO wählt die Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden (Stadtverordnetenvorsteher/in).

Gewählt wird nach § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, wie es hier der Fall ist, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Gewählt ist diejenige Bewerberin oder derjenige Bewerber, für die oder den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben sind.

Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige.

Es wird daher um Abgabe von Wahlvorschlägen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

als Stadtverordnetenvorsteher/in.

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 07.04.2021
gez. Claus, Fabian(Sitzungsdienst (12)) am 07.04.2021
gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 06.04.2021